

## **Änderungssatzung zur**

### **Entwässerungssatzung des Marktes Pfeffenhausen vom 07.11.2012**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Pfeffenhausen folgende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Pfeffenhausen:

#### **§ 1**

§ 3 Nr. 7 der Entwässerungssatzung Pfeffenhausen wird wie folgt neu gefasst:

Grundstücksanschlüsse sind

- bei Freispiegelkanälen:  
die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Kontrollschachtes. Ist kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
- bei Druckentwässerung:  
die Leitung vom Kanal bis einschließlich des Kontrollschachtes. Ist kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.
- bei Unterdruckentwässerung:  
die Leitung vom Kanal bis einschließlich des Hausanschlussschachtes.

#### **§ 2**

§ 3 Nr. 8 der Entwässerungssatzung Pfeffenhausen wird wie folgt neu gefasst:

Grundstücksentwässerungsanlagen sind

- bei Freispiegelkanälen:  
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Kontrollschacht, wenn vorhanden.
- bei Druckentwässerung:  
die Einrichtungen eines Grundstückes, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zur Grundstücksgrenze bzw. bis zum Kontrollschacht, wenn vorhanden.
- bei Unterdruckentwässerung:  
die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis zum Hausanschlussschacht.

**§ 3**

§ 9 Abs. 3 Satz 1 der Entwässerungssatzung Pfeffenhausen entfällt.

**§ 4**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Pfeffenhausen, 26.05.2021



Florian Hölzl  
Erster Bürgermeister



**Amtliche Bekanntmachung**

Vorstehende Satzung wurde am 26.05.2024 im Rathaus, Marktplatz 3, Pfeffenhausen zur  
Einsichtnahme niedergelegt.

Darauf wurde durch Bekanntmachung an den Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurde am 26.05.2024 angeheftet und am 05.07.2024 wieder  
abgenommen.

Pfeffenhausen, 05.07.2024



Florian Hölzl

Erster Bürgermeister